



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 390/15

Sachbearbeitung:

Kistler, Harald

Datum:

08.10.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	20.10.2015	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	28.10.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Ludwigsburg

Bezug SEK: —

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO (alte Fassung) mit den im Bericht des Fachbereichs Finanzen vom 07.10.2014 (Vorl. Nr. 312/14) enthaltenen Beträgen endgültig wie folgt festgestellt:

I. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	309.737.867,26	90.096.499,74	399.834.367,00
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	309.737.867,26	90.096.499,74	399.834.367,00
4. ./.. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	309.737.867,26	90.096.499,74	399.834.367,00
6. Soll-Ausgaben	313.236.267,26	103.468.499,74	416.704.767,00
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	313.236.267,26	103.468.499,74	416.704.767,00
9. ./.. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	3.498.400,00	13.372.000,00	16.870.400,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	309.737.867,26	90.096.499,74	399.834.367,00
11. Differenz Ziff. 10 ./.. Ziff. 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
			Nachrichtlich:
12. Zugänge/Abgänge an:			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	0,00	0,00	0,00
12.2 Haushaltsausgaberesten	-3.498.400,00	-13.372.000,00	-16.870.400,00
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO		11.769.184,88	11.769.184,88
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO		0,00	0,00

II. Vermögen der Stadt

Geldvermögen

Stand zu Beginn des RJ 2013 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand auf Ende des RJ 2013 EUR
173.578.624,51	57.688.634,10	13.704.503,95	217.562.754,66

III. Schulden

Stand zu Beginn des RJ 2013 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand auf Ende des RJ 2013 EUR
8.666.863,97	4.472.349,81	529.350,38	12.609.863,40

Sachverhalt/Begründung:

Die Feststellung der Jahresrechnung 2013 kann nunmehr erfolgen, nachdem die örtliche Prüfung durch den Fachbereich Revision abgeschlossen ist. Auf den Schlussbericht des Fachbereichs Revision wird Bezug genommen.

Es entspricht einer langjährigen Übung des Fachbereichs Finanzen, die Abschlussergebnisse eines Haushaltsjahres dem Gemeinderat unmittelbar nach Fertigstellung des Jahresabschlusses, also bereits vor Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung, durch Vorlage eines schriftlichen Berichts zur Kenntnis zu bringen. Dieses Verfahren hat sich als zweckmäßig erwiesen, da die örtliche Prüfung durch den Fachbereich Revision und die Erledigung etwaiger Beanstandungen erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nehmen und so die Rechnungsergebnisse durch eine spätere Bekanntgabe an Interesse verlieren würden.

Mit dem Bericht vom 07.10.2014 (Vorl. Nr. 312/14) hat der Fachbereich Finanzen dem WKV die Ergebnisse der Jahresrechnung 2013 ausführlich dargelegt. Nach dem Schlussbericht des Fachbereichs Revision hat sich an den seinerzeit vorgetragenen Ergebnissen durch die Prüfung nichts geändert.

Die Jahresrechnung des Fachbereichs Finanzen für das Haushaltsjahr 2013 ist nach der Feststellung durch den Gemeinderat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; der Beschluss über die Feststellung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 95 Abs. 3 GemO, alte Fassung).

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Verteiler:
14, 20